



Testamentseintragung und Testamentsrecherche

→ Welches sind die wichtigsten Testamentsformen im estnischen Recht?

* das **öffentlich beurkundete Testament**, das die folgenden Unterformen umfasst :

- das von einem Notar errichtete **notarielle Testament**.
- das beim Notar in einem verschlossenen Umschlag hinterlegte **geheime Testament**.

* das **privatschriftliche Testament**, das die folgenden Unterformen umfasst:

- das vom Testierenden in Gegenwart zweier Zeugen unterzeichnete **fremdhändige Testament (oder Testament vor Zeugen)**.
- das vom Testierenden handschriftlich verfasste, datierte und unterzeichnete **eigenhändige Testament**.

→ Gibt es in Estland ein Testamentsregister?

Ja, es gibt ein staatliches Testamentsregister. Testamentseintragungen und -recherchen erfolgen auf elektronischem Wege.

Wichtiger Hinweis

Diese Fragen und Antworten stellen allgemeine Informationen mit Stand vom 28. April 2011 dar. Bei spezifischen Fragen ist ein Notar zu konsultieren. Informationsseiten, die von der ENRWA in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und den Notaren Europas erstellt wurden.



Estland

I. Testamentseintragung

→Warum sollte ich mein Testament eintragen lassen?

Nicht alle Testamentsformen unterliegen der Eintragungspflicht (ein eigenhändiges Testament kann beispielsweise vom Testierenden in seiner Wohnung verwahrt werden).Notarielle Testamente müssen jedoch in das Register eingetragen werden und für andere Testamentsformen besteht die Möglichkeit zur Eintragung.

Ein nicht auffindbares Testament gilt jedoch als nicht existent.Daher ist die Eintragung eines Testaments in das Register zu empfehlen.Der Testierende kann durch die Eintragung sicher sein, dass seine letztwillige Verfügung bei Eintritt des Erbfalls aufgefunden und respektiert wird.

→Wer kann die Eintragung vornehmen?

Der Notar nimmt Testamentseintragungen vor.Obwohl die Errichtung eines Testaments ohne fremde Hilfe erlaubt ist, wird empfohlen, einen Notar als Experten für Erbrecht hinzuzuziehen.Durch Konsultation eines Notars wird ein rechtlich einwandfreies Testament errichtet, das nicht dem Risiko unterliegt, für ungültig erklärt zu werden.

Nicht der Inhalt des Testaments wird in das Register eingetragen, sondern Informationen, die bei Eintritt des Erbfalls zu seiner Auffindung führen.

Wichtiger Hinweis

Diese Fragen und Antworten stellen allgemeine Informationen mit Stand vom 28. April 2011 dar. Bei spezifischen Fragen ist ein Notar zu konsultieren. Informationsseiten, die von der ENRWA in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und den Notaren Europas erstellt wurden.





→Wo wird das Testament verwahrt?

Der Notar ist für die Verwahrung der notariellen und privatschriftlichen Testamente zuständig, die ihm vom Testierenden anvertraut wurden.

→Sind die Angehörigen des Testierenden zu dessen Lebzeiten zur Einsichtnahme in das Register berechtigt?

Nein, die Existenz des Testaments und sein Inhalt bleiben zu Lebzeiten des Testierenden geheim.

→Wie viel kostet die Eintragung eines Testaments?

Die Beglaubigung und Eintragung eines Testaments kostet **32,55 Euro (38,40 Euro inkl. MwSt.)**.

II. Testamentsrecherche

→Wer ist zur Einsichtnahme in das Testamentsregister berechtigt?

Bei Eintritt des Erbfalls können die Angehörigen des Erblassers das Testamentsregister eigenständig oder über einen Notar oder Richter einsehen. **Diese Einsichtnahme ist verpflichtend**, denn so wird sichergestellt, dass die letztwillige Verfügung des Testierenden respektiert wird.

Wichtiger Hinweis

Diese Fragen und Antworten stellen allgemeine Informationen mit Stand vom 28. April 2011 dar. Bei spezifischen Fragen ist ein Notar zu konsultieren. Informationsseiten, die von der ENRWA in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und den Notaren Europas erstellt wurden.



Estland

→ Besteht die Pflicht zur Vorlage einer Sterbeurkunde?

Ja, die Angehörigen des Erblassers müssen eine Sterbeurkunde vorlegen, um Einsicht in das Register zu nehmen. Durch diese Regelung wird sichergestellt, dass das Vorliegen des Testaments zu Lebzeiten des Testierenden geheim bleibt.

→ Wie viel kostet eine Registerabfrage?

Die Registerabfrage ist kostenlos.

Wichtiger Hinweis

Diese Fragen und Antworten stellen allgemeine Informationen mit Stand vom 28. April 2011 dar. Bei spezifischen Fragen ist ein Notar zu konsultieren. Informationsseiten, die von der ENRWA in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und den Notaren Europas erstellt wurden.

